

4. / 12. 1918.

4. / 12
117

Die neue Zeit und die Beamtenchaft.

Von
Karl Kellermann.

Zu den alten Aufgaben und Zielen der Politik unserer Beamtenchaft gehörte vor allem die jeweilig von den einzelnen Beamtenverbänden vertretene Forderung der Herbeiführung einer zeitgemäßen Regelung der Besoldungsfrage; jede Beamtengruppe aber war bestrebt, ihre beschränkten Einzelwünsche mit möglichstem Nachdruck zur Geltung zu bringen. Aus diesem Wettbewerb gingen Eifersucht, Uneinigkeit — ja oft sogar Feindschaft zwischen den einzelnen Beamtenorganisationen hervor, Verstimmungen, die auch der Behandlung so allgemeiner Fragen, wie sie etwa der Ausbau des Beamtenrechts, der staatsbürgerlichen Befugnisse, die Wirtschaftspolitik usw. darstellen, nur allzu hindernd und störend im Wege standen. Das ersehnte Ziel eines gemeinsamen Wirkens in gleicher Richtung schien unerreichbar, sehr zum Schaden der gesellschaftlichen Entwicklung allgemeiner Beamtenangelegenheiten. Die wiederholt unternommenen Einigungsbestrebungen blieben stets ein leichter gestelltes als gelöstes Problem. Inzwischen hat die durch die Kriegszustände verschärfte klare Erkenntnis schwerer, der gesamten Beamtenchaft gemeinsamen Not zu dem in hohem Maße bemerkenswerten Ergebnis geführt, daß die früher getrennt marschierenden beiden größeren Gruppen mit insgesamt etwa einer Million Mitgliedern, nämlich der „Verband Deutscher Beamtenvereine“ (Vorsitzender Ministerialdirektor a. D. Just) und die „Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände“ (Vorsitzender Generalsekretär Kemmer) sich zur Bildung eines Reichsarbeitsausschusses vereinigten, der die Behandlung wichtiger Beamtenfragen vorbereiten und die Gründung eines alle Einzelverbände umfassenden Reichsverbandes in die Wege leiten sollte.

Neuerdings nun sind die auf Einladung der Interessengemeinschaft in Berlin versammelt gewesenen Vertreter der deutschen Beamtenchaft zu dem Entschluß gekommen, daß alle bestehenden Vereinigungen zu einer Gesamtorganisation auf gewerkschaftlicher Grundlage zusammengeschlossen werden; sie haben zu diesem Zweck einen Vollzugsausschuß eingesetzt, der die Vorbereitung für einen alsbald einzuberufenden „Deutschen Beamtenkongress“ zu treffen hat, um die Gründung eines alle Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten sowie Lehrer umfassenden „Deutschen Beamtenbundes“ auf gewerkschaftlicher Grundlage zu vollziehen.

Welche weitere Entwicklung dieser Plan nehmen wird, läßt sich vorerst noch nicht übersehen. Wird die geeinte Beamtenchaft ihrer erkannten Aufgabe und Pflicht, ernsthaft politisch zu arbeiten, sich deutlich bewußt, so wird mit der Tatsache ihrer politischen Betätigung auch dauernd zu rechnen sein. Ob allerdings eine Realpolitik gerade in dieser von dem bedrängten Beamtenchaft gemeinsamer Not zu dem in hohem Beamtentum angebotenen (gewerkschaftlichen) Richtung zu den Erfolgen führen kann, welche ihre Träger erhoffen, ohne zugleich wichtige Beamtenrechte sowohl wie -pflichten, ja das eigentliche Wesen des deutschen Beamtentums selbst, wie es bisher in der Welt vorbildlich dastand, grundlegend zu verändern, mag vorerst dahingestellt bleiben. Der Wert selbständiger, poli-

tiischer Arbeit, wie er von einer einheitlich geleiteten Beamtenchaft geleistet werden kann, ist dagegen weniger problematisch. In der rechten politischen Betätigung einer geeinten, zielbewußten, national gerichteten Beamtenchaft erblickt mancher Patriot wohl mit Recht den Weg zum inneren Frieden und Fortschritt, ja zu einer Gesundung des sozial- und wirtschaftspolitischen Gesamtorganismus aus innerpolitischer Zerrissenheit.